(STAND: 19.08.2025)

Merkblatt

Förderung von Projekten mit einer Gesamtpauschale gemäß Haushaltsplan in der EFRE- und ESF+ - Förderperiode 2021-2027

Für einige Projektförderungen bis 200.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben kommt in der Förderperiode 2021-2027 eine neue Form der Pauschalierung in Betracht. Damit wird die Abwicklung der Projekte nach Bewilligung der Förderung für den Kunden und die NBank deutlich vereinfacht.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank Günther-Wagner-Allee 12–16 30177 Hannover
Telefon 0511 30031-0 Telefax 0511 30031-300 info@nbank.de www.nbank.de

Kofinanziert von der Europäischen Union
Niedersachsen

INHALT

1. Was bedeutet „Gesamtpauschale gemäß Haushaltsplan“? 3
2. Was ist bei der Antragstellung zu beachten? 3
3. Welche Anforderungen werden an die Projektkalkulation gestellt? 3
4. Welche Anforderungen werden an den Meilensteinplan gestellt? 7
5. Was ist bei der Mittelanforderung zu beachten? 11
6. Was ist noch wichtig zu wissen? 12
7. Impressum 12

1. WAS BEDEUTET „GESAMTPAUSCHALE GEMÄSS HAUSHALTSPLAN“?

Auf Basis der Projektbeschreibung, einer belastbaren Projektkalkulation und eines Meilensteinplans setzt die NBank im Bewilligungsbescheid eine individuelle Gesamtpauschale für das Vorhaben als Zuschuss fest. Betragen die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes bei einer Förderquote von 40% beispielsweise 195.000 Euro, so bewilligt die NBank eine individuelle Gesamtpauschale für das Projekt in Höhe von 78.000 Euro.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf Basis von qualitativen Nachweisen zum Projektfortschritt gemäß eines Meilensteinplanes. Das Einreichen von Vergabeunterlagen, Rechnungsbelegen, Zwischen- und Verwendungsnachweisen entfällt.

2. WAS IST BEI DER ANTRAGSTELLUNG ZU BEACHTEN?

Für Projekte, die mit einer individuellen Gesamtpauschale gefördert werden, sind folgende Unterlagen zur Antragstellung einzureichen:

- Projektbeschreibung
- Projektkalkulation inkl. Herleitung der Kostenpositionen
- Meilensteinplan

3. WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DIE PROJEKTKALKULATION GESTELLT?

Die Projektkalkulation orientiert sich an den zuwendungsfähigen Ausgaben des jeweiligen Förderprogramms und erfolgt mit Ausnahme der Personalkosten spitz. Das heißt, dass geschätzte Kosten für alle Kostenarten anzusetzen und herzuleiten sind. Letzteres kann z.B. durch Vergleichsangebote, Ergebnisse von Markterkundungen im Internet, mit Rechnungskopien oder durch Erfahrungswerte vergleichbarer Projekte oder Kalkulationen nach Gebührenordnung durch Planer/Architekten geschehen.

Für Personalkosten gilt, dass diese nicht spitz, sondern entsprechend der abrechenbaren Funktionsstufen nach Standardeinheitskosten kalkuliert werden. Das Merkblatt Personalkostenförderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 erläutert die Einordnung der Projektmitarbeitenden in die Funktionsstufen (F1-F7).

STANDARDEINHEITSKOSTEN FÜR PERSONALAUSGABEN NACH FUNKTIONSSTUFEN FÖRDERPERIODE 2021 BIS 2027

- Monatsbeträge für eine Vollzeitkraft inkl. Tariferhöhungen -

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Funktionsstufe 1a	426 €	435 €	445 €	455 €	466 €	476 €	487 €	498 €
Funktionsstufe 1b	1.000 €	1.022 €	1.045 €	1.069 €	1.093 €	1.118 €	1.144 €	1.170 €
Funktionsstufe 2	3.763 €	3.849 €	3.936 €	4.026 €	4.117 €	4.210 €	4.306 €	4.404 €
Funktionsstufe 3	4.324 €	4.422 €	4.522 €	4.625 €	4.730 €	4.838 €	4.947 €	5.060 €
Funktionsstufe 4	4.938 €	5.050 €	5.165 €	5.282 €	5.402 €	5.525 €	5.650 €	5.778 €
Funktionsstufe 5	5.670 €	5.798 €	5.930 €	6.065 €	6.202 €	6.343 €	6.487 €	6.634 €
Funktionsstufe 6	6.492 €	6.640 €	6.790 €	6.944 €	7.102 €	7.263 €	7.428 €	7.597 €
Funktionsstufe 7*	7.713 €	7.888 €	8.067 €	8.250 €	8.437 €	8.629 €	8.825 €	9.025 €

*Es hat eine Neuberechnung der Funktionsstufen Werte stattgefunden. Die neuen Werte für die Funktionsstufe 7 gelten für Bewilligungen ab 04.12.2024.

Aus der Projektkalkulation muss abgeleitet werden können wie sich die Ausgaben etwa auf die Meilensteine im Meilensteinplan verteilen.

BEISPIELE FÜR PROJEKTKALKULATIONEN

QualiNetz von Existenzgründenden (ESF)

Projektlaufzeit: 01.07.2022 bis 30.09.2024

		M1 30.09.2022	M2 30.01.2023	M3 30.06.2023	M4 31.07.2024
1. Bildungspersonal					
1.1 Bezüge für eigenes und Fremdpersonal					
Projektleitung F5 40%	65.158,40 €	8.400,00 €	11.350,00 €	14.300,00 €	31.108,40 €
Projektassistenz F3 50%	62.114,00 €	8.100,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	22.014,00 €
1.2 Honorare	15.000,00 €				15.000,00 €
1.3 Reise- und Dienstreisekosten	- €				
2. Einkommen der Teilnehmerinnen					
Kinderbetreuung	1.800,00 €			1.000,00 €	800,00 €
3. Verbrauchsgüter und Ausbildungsgegenstände					
3.1 Nicht abschreibungsfähige Verbrauchsgüter	500,00 €	65,00 €	87,00 €	108,00 €	240,00 €
3.2 Ausstattungsgegenstände – Miete und Leasing	1.850,00 €	240,00 €	320,00 €	405,00 €	885,00 €
3.3 Abschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände	1.000,00 €	1.000,00 €			
4. Indirekte Ausgaben					
1. Kongress Webpräsenz, Anmeldemaschine	12.350,00 €		12.350,00 €		
2. Technik für Kongress	3.254,00 €			3.254,00 €	
3. Mietmöbel Kongress	1.370,00 €			1.370,00 €	
4. Marketingaufwand für Netzwerk-Veranstaltung	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €		500,00 €
5. Raummiete	4.960,00 €	646,00 €	864,00 €	1.080,00 €	2.370,00 €
6. Cateringkosten	5.180,00 €	300,00 €	300,00 €	4.280,00 €	300,00 €
Summe	**176,036,40 €**	**19.251,00 €**	**37.771,00 €**	**45.797,00 €**	**73.217,40 €**

Naturlehrpfad Hochsolling (EFRE)

Projektlaufzeit: 01.04.2022 bis 30.11.2022

		M1 30.06.2022	M2 31.08.2022	M3 30.09.2022	M4 20.10.2022
1. Grunderwerb	- €				
2. Planung, Konzeption	13.480,00 €	13.480,00 €			
3. Bauausgaben - Naturlehrpfad					
3.1 Bauausgaben	55.620,00 €	35.000,00 €	20.620,00 €		
3.2 Bauebenkosten	3.200,00 €	1.800,00 €	1.400,00 €		
4. Lieferung und Leistungen - Infotafeln					
4.1 Layout für das Thema	3,430,00 €		3.430,00 €		
4.2 Texte 15 Stück Material und Infotafeln	1.500,00 €		1.500,00 €		
4.3 Bildmaterial	2.000,00 €		2.000,00 €		
4.4 Fertigen von Infostehlen 8 Stk.	32.000,00 €			32.000,00 €	
4.5 Installationsarbeiten	15.370,00 €			15.370,00 €	
5. Personalausgaben					
5.1 Projektleitung F5 – 25 %	8.505,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	1.505,00 €	1.000,00 €
5.2 Projektmitarbeiter F4 – 50%	29.628,00 €	10.000,00 €	9.000,00 €	5.000,00 €	5.628,00 €
6. Fremdleistungen					
6.1 Webauftritt anpassen	4.000,00 €			3.500,00 €	500,00 €
6.2 Catering Eröffnungsveranstaltung	3.000,00 €				3.000,00 €
Summe	**171.733,00 €**	63.289,00 €	40.950,00 €	57.375,00 €	10.128,00 €

Die NBank überprüft die Kostenpositionen vor der Bewilligung des Projektes. Sind die Ausgaben zu hochangesetzt oder über das ausgewählte Förderprogramm nicht förderfähig, erfolgt eine Kürzung.

4. WELCHE ANFORDERUNGEN WERDEN AN DEN MEILENSTEINPLAN GESTELLT?

Der Meilensteinplan nimmt bei der Gesamtpauschale eine zentrale Funktion ein. Er wird nach der Plausibilisierung der NBank im Bewilligungsbescheid festgesetzt und bildet die Basis für die Auszahlung der Fördermittel.

Die **Meilensteine** beschreiben den Projektfortschritt. Für jeden Meilenstein ist ein qualitativer Nachweis zu erbringen, anhand dessen die NBank den Projektfortschritt des Meilensteins nachvollziehen kann. Es sind je Vorhaben mindestens zwei und maximal vier Meilensteine zu benennen und zu beschreiben. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit der NBank nur ein Meilenstein zugelassen werden. Bei Projekten mit einer Laufzeit, die über ein Jahr hinausgeht, ist grundsätzlich ein Meilenstein pro Kalenderjahr vorzusehen.

Als **qualitative Nachweise** anerkannt werden – je nach Vorhaben – beispielsweise:

- Fotonachweise
- Nachweis von Auftragserteilungen
- Lieferscheine
- Presseveröffentlichungen
- Bestätigungen externer Stellen, die vor Ort eine Realisierung überprüft haben
- Bautagebuch - Dokumentation des Bauablaufes durch Auftragnehmer der Bauleistung
- Bestätigung Dritter, die bei Netzwerkprojekten z.B. an Veranstaltungen, gemeinsamen Entwicklungen oder anderen Aktivitäten beteiligt waren
- Bestätigung externer Stellen, die Teilnehmende zugewiesen haben
- Daten der Teilnehmenden im Monitoringsystem
- Kopien der Teilnehmendenzertifikate
- Realisierungsnachweise in Form fertiger Konzepte, Machbarkeitsstudien

Eigenerklärungen z.B. in Form von Sachberichten oder Rechnungsbelege für Ausgaben werden **nicht** als qualitative Nachweise anerkannt. Es ist sinnvoll alternative qualitative Nachweise, insbesondere bei geplanten Presseveröffentlichungen zu überlegen.

Das **Meilensteindatum** (Meilenstein erfüllt bis zum…) legt fest, zu wann ein Meilenstein erfüllt wird. Der qualitative Nachweis des Meilensteins ist zeitnah im Kundenportal der NBank einzureichen. Auf dieser Basis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel.

Das **Finanzvolumen pro Meilenstein** zeigt wie sich die Ausgaben der Projektkalkulation etwa auf die einzelnen Meilensteine verteilen.

BEISPIELE FÜR MEILENSTEINPLÄNE

Naturlehrpfad Hochsolling erleben (EFRE)

Projektlaufzeit: 01.04.2022 bis 30.11.2022

Ein Biotop mit seltenen Pflanzen und Tieren wird mit einem Naturlehrpfad aus Holzstegen für Besucher zugänglich gemacht. Ziel ist es, den Besuchern die Einzigartigkeit des Biotops über Informationstafeln nahe zu bringen und dabei die Natur so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Zum Projekt gehören auch die Erstellung einer Internetseite sowie die Konzeption von Führungen für unterschiedliche Gruppen inkl. Anschauungsmaterialien.

Meilensteinplan

	Beschreibung	**Qualitativer Nachweis**	**Meilenstein erfüllt bis zum**	**Finanzvolumen pro Meilenstein**
1.	Vorbereitung des Baugeländes und Bau 50/100 m Naturlehrpfad	Bautagebuch	30.06.2022	63.280,00 €
2.	Baumaßnahme 100/100 m Naturlehrpfad sind angelegt	Bautagebuch	31.08.2022	40.950,00 €
3.	Beschilderung und Infosysteme sind installiert	Bautagebuch	30.09.2022	57.375,00 €
4.	Eröffnungsveranstaltung hat stattgefunden	Bautagebuch	20.10.2022	10.128,00 €
	Summe der Projektausgaben			**171.733,00 €**

QualiNetz von Existenzgründenden (ESF)

Projektlaufzeit: 01.07.2022 bis 30.09.2024

Die Gründungsberatung der Region Oldenburg stellt spezielle Veranstaltungsmodule zu Themen wie Investoren- und Kooperationspartnersuche, Networking sowie direkte Vernetzungsangebote bereit, um Gründende bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Für die Entwicklung der Veranstaltungsformate und die Konzeption der Vernetzungsangebote stellt die Gründungsberatung Personal ein. Die Durchführung der Vernetzungsveranstaltungen wird beauftragt.

Meilensteinplan

	Beschreibung	Qualitativer Nachweis	Meilenstein erfüllt bis zum	Finanzvolumen pro Meilenstein
1.	Durchführung Auftaktveranstaltung zum Projektstart	Pressebericht	30.09.2022	19.251,00 €
2.	Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen	Konzept, Liste der Teilnehmenden	31.01.2023	37.771,00 €
3.	Bericht über Ergebnisse zu Vernetzungsveranstaltungen	Pressebericht, Statements der Teilnehmenden	30.06.2023	45.797,00 €
4.	Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltungsmodule	Statements der Teilnehmenden	31.07.2024	73.217,40 €
	Summe der Projektausgaben			**176.036,40 €**

Einführung eines elektronisch geführten Warenlagers bei Holzbau GmbH (EFRE)

Projektlaufzeit: 01.10.2022 bis 31.11.2024

Das Handwerksunternehmen möchte zukünftig die Warenein- und -ausgänge elektronisch und nicht mehr per Papier führen, um Dienstleistungen für Kunden zu verbessern. Dazu werden die bestehenden Prozesse überarbeitet und für digitale Abläufe angepasst sowie ein softwarebasiertes Warenwirtschaftssystem eingeführt.

Meilensteinplan

	Beschreibung	Qualitativer Nachweis	Meilenstein erfüllt bis zum	Finanzvolumen pro Meilenstein
1.	Prozesse sind analysiert und für elektronisches System modifiziert	Nachweis Prozessgrafiken	30.09.2023	75.510,00 €
2.	Software besteht im Testsystem mit Anwendungsbeispielen bereit	Screenshots, Video	31.03.2024	44.500,00 €
3.	Softwareeinführung im Unternehmen ist erfolgt	Schulungsmaterial Teilnehmendenlisten	30.09.2024	70.378,00 €
	Summe der Projektausgaben			**190.388,00 €**

Barrierefrei Reisen in der Lüneburger Heide (EFRE)

Projektlaufzeit: 01.07.2022 bis 31.10.2024

Für die Tourismusregion Lüneburger Heide wird eine App entwickelt, die es Reisenden ermöglicht Touren- und Ausflüge barrierefrei zu planen. Die App stellt dazu Tourenvorschläge bereit und zeigt, welche Verkehrswege, Sehenswürdigkeiten und Angebote des touristischen Bedarfs barrierefrei erreicht werden können. Parallel wird die Internetseite der Tourismusregion barrierefrei gestaltet und die neue App beworben.

Meilensteinplan

	Beschreibung	Qualitativer Nachweis	Meilenstein erfüllt bis zum	Finanzvolumen pro Meilenstein
1.	Materialsammlung barrierefreie Orte und Touren	Liste	31.03.2023	59.359,00 €
2.	Test App für Lüneburger Heide	Screenshots	15.01.2024	41.630,00 €
3.	Veröffentlichung der fertigen App	App Store	31.08.2024	38.760,00 €
4.	Aktualisierung Internetseite abgeschlossen	Screenshots	31.08.2024	11.270,00 €
	Summe der Projektausgaben			**151.019,00 €**

5. WAS IST BEI DER MITTELANFORDERUNG ZU BEACHTEN?

Der Mittelabruf zur Auszahlung der Förderung erfolgt über das Kundenportal der NBank. Ist ein Meilenstein des Projektes erreicht, kann der Mittelabruf erfolgen. Im Kundenportal ist dazu der qualitative Nachweis zur Dokumentation des Projektfortschritts im Dokumenten-upload hochzuladen sowie die bewilligten zuwendungsfähigen Ausgaben des Meilensteins einzugeben. Die Meilensteine können nur entsprechend der Festlegung im Bewilligungs-bescheid abgerechnet werden. Für jeden Meilenstein ist eine Mittelanforderung zu stellen.

BEISPIEL AUSZUG AUS DEM BEWILLIGUNGSBESCHEID

Festgesetzter Meilensteinplan **QualiNetz von Existenzgründenden**

	Meilenstein Datum	Meilenstein (Ergebnis/Leistung)	Meilenstein Nachweis	Zuwendungsfähige Ausgaben	Auszahlungsbetrag
1.	30.09.2022	Materialsammlung barrierefreie Orte und Touren	Pressebericht	19.251,00 €	7.700,40 €
2.	31.01.2023	Test App für Lüneburger Heide	Konzept, Liste d. Teilnehmenden	37.771,00 €	15.108,40 €
3.	30.06.2023	Veröffentlichung der fertigen App	Pressebericht, Statements d. Teilnehmenden	45.797,00 €	18.318,80 €
4.	31.07.2024	Aktualisierung Internetseite abgeschlossen	Statements d. Teilnehmenden	73.217,40 €	29.286,96 €
				176.036,40 €	**70.414,56 €**

Wird beispielsweise die 1. Auszahlung der Förderung für das Beispiel „**QualiNetz von Existenzgründenden**“ angefordert**,** so ist im Kundenportal folgendes einzutragen: 1. Meilenstein, 19.251 Euro und der qualifizierter Nachweis - in diesem Fall der Pressebericht zur Auftaktveranstaltung - hochzuladen. Bei einer Förderquote von 40% würde die NBank nach Prüfung der Mittelanforderung 7.700,40 Euro auszahlen.

1. WAS IST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

Da die Förderung als Pauschale bewilligt wird und nur bei Projekten mit zuwendungsfähigen Ausgaben bis 200.000 Euro gewährt wird, können Mehrausgaben im Nachgang zur Bewilligung nicht berücksichtigt werden.

Wenn Ihnen mit der Gesamtpauschale Personalausgaben bewilligt wurden, sind Sie nur dann verpflichtet Personaländerungen während der Projektlaufzeit mitzuteilen, falls keine Nachbesetzung erfolgt und/oder die Zielerreichung der Meilensteine gefährdet ist.

Das Einreichen von Vergabeunterlagen, Rechnungsbelegen, Zwischen- und Verwendungsnachweisen entfällt.

Der Zuwendungsbescheid für das Projekt enthält alle Förderbedingungen, die zu beachten sind.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover